



STADT HERRNHUT

Berthelsdorf
Euldorf
Friedensthal
Großhennersdorf
Herrnhut
Heuscheune
Neundorf a.d. Eigen
Ninive
Rennersdorf
Ruppersdorf
Schönbrunn
Schwan
Strahwalde

Steueranmeldung für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung einer Spielgerätesteuer

Steuerpflichtiger

Name und Vorname
Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort
Telefonnummer
E-Mail
Kassenzeichen

Anmeldung für Monat: _____ / 20__

Aufstellplatz/ Gerätenummer	Geräteart ¹	Einspielergebnis (in Euro)	Prozentsatz	Spielgerätesteuer (in Euro) (Einspielergebnis + Prozentsatz)
			20 %	
			20 %	
			20 %	
			20 %	
			20 %	

falls nicht ausreichend, bitte Beiblatt anfügen

- ¹ A = Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen
C = Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit an sonstigen Aufstellorten (Gaststätten, Eisdielen, Cafes usw.)

§ 5 Abs. 2 Spielgerätesteuersatzung:

Die Steuer wird durch einen Steuerbescheid festgesetzt. Die Steuer ist monatlich zu entrichten.

§ 8 Abs. 4 Spielgerätesteuersatzung:

Die Einspielergebnisse sind für jedes einzelne Gerät und jeden Kalendermonat auf einen amtlichen Vordruck zu erklären. Die Spielgerätesteuer ist unter Anwendung des Steuersatzes nach Abs. 3 selbst zu berechnen (Steueranmeldung). Die Steueranmeldung ist bis zum siebenten Werktag des dem Veranlagungszeitraum folgenden Kalendermonats bei der Stadt Herrnhut unter Hinzufügen der entsprechenden Belege (z.B. elektronischer Zählwerkausdruck) abzugeben. Für den Fall des nicht fristgerechten Nachweises der Einspielergebnisse gegenüber der Stadt Herrnhut gelten die in Abs. 3 genannten Höchstbeträge zugleich als Festbeträge (§ 162 der AO).

Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Erklärung (inkl. Anlage) wird hiermit ausdrücklich versichert und durch Unterschrift bestätigt.

Datum, Unterschrift